Beschlussvorlage
Stpl/037/2024

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtplanungsausschuss	17.10.2024	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Veränderungssperre Nr. 90 "Ostendstraße"
für die Flurstücke Nrn. 184, 184/12 und 184/13 je Gemarkung Mögeldorf, westlich der Breitengraser Straße
Erlass der Satzung

Anlagen:
Entscheidungsvorlage
Übersichtsplan
Satzung

Sachverhalt (kurz):

Zur Sicherung der planungsrechtlichen Ziele des Bebauungsplan Nr. 4499 "Ostendstraße Süd" für ein Gebiet zwischen Ostendstraße, Bahnlinie Schwandorf und den Fl.Nrn. 187,186,186/1 und 181 je Gemarkung Mögeldorf ist der Erlass einer Veränderungssperre erforderlich.

Aufgrund einer aktuellen Bauvoranfrage für eine ein- bis zweigeschossige Bebauung der Flurstücke Nrn. 184, 184/1 und 184/13 je Gemarkung Mögeldorf wird die Notwendigkeit gesehen, die planerischen Ziele für den Bebauungsplan Nr. 4499 mit einer Veränderungssperre für diesen Bereich zu sichern. Die mit der Bauvoranfrage beabsichtigte Bebauung widerspricht den Planungszielen. Das aktuell nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) bewertete Plangebiet soll mit der Bauleitplanung und der Veränderungssperre als Gewerbegebiet mit einer viergeschossigen Bebauung entlang der Ostendstraße festgesetzt werden.

Die Veränderungssperre kann nur auf die Dauer von zwei Jahren in Kraft gesetzt werden. Die Gemeinde kann die Geltungsdauer um ein Jahr und, wenn besondere Umstände es erfordern, nochmals um ein Jahr verlängern.

Nach der Beschlussfassung wird die Veränderungssperre im Amtsblatt ortsüblich bekanntgemacht.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Veränderungssperre hat keine Auswirkung auf die Diversity-Relevanz, diese wird im zugehörigen Bebauungsplanverfahren dargelegt.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **RA**

☐

☐

Beschlussvorschlag:

Der Stadtplanungsausschuss beschließt gemäß § 16 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Erlass der Satzung über die Veränderungssperre Nr. 90 „Ostendstraße“ für die Flurstücke mit den Nrn. 184, 184/12 und 184/13, Gemarkung Mögeldorf.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.